

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Wirtschaftsbeirates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Montag, dem 06.01.2020, 18:05 Uhr,

im Rathaus, Sitzungszimmer 4, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

1. Handlungsschwerpunkte der Wirtschaftsförderung
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verpflichtet er gemäß § 30 Abs. 2 GemO die jeweiligen stellvertretenden Beiratsmitglieder im Namen der Stadt Neustadt an der Weinstraße per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und überreicht ihnen einen Auszug mit den §§ 20, 21 und 30 GemO.

TOP 1

Handlungsschwerpunkte der Wirtschaftsförderung

Der Vertreter der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft berichtet über Handlungsschwerpunkte der Wirtschaftsförderung. Die Präsentation hierzu ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Daran schließt sich eine rege Diskussion an. Auf die Nachfrage der Zielvorgabe bei den Projekten erläutert er, dass bereits im Etat 2020 viele Maßnahmen vorgesehen sind, wie die Verbesserung der Sauberkeit in der Fußgängerzone, ein Lichtkonzept für den Saalbau und „Wasser in die Stadt“. Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist für 2022 vorgesehen.

Danach werden die folgenden Anregungen, Wünsche bzw. Fragen gestellt:

- Bei den geplanten Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass sie nicht in die Adventszeit fallen.
- Es wird vorgeschlagen, dass beim Flächennutzungsplan an ein Gewerbegebiet östlich von Mußbach Richtung DLR gedacht werden soll, evtl. für Unternehmen mit Nähe zum Weincampus (Weinchemie, Kellereitechnik ...).

- Landesgartenschau: Das infrage kommende Gebiet erstreckt sich vom Abenteuerspielplatz (Westen) über Böbig bis zur Bauschuttdeponie (Osten) und liegt zwischen Speyerbach und Rehbach. Es ist noch nichts sicher, da das Konzept von der Nachnutzung her eingeschränkt ist, bei einer Bewerbung aber darauf Wert gelegt wird.
- Frage nach Deponie (Gerst): Die Abgabe von Bauschutt und Grünabfällen ist für Gewerbetreibende ab sofort beim ESN möglich.
- Vorgeschlagen wird ein „Kümmerer“/Lotse für Unternehmer, der diese an die entsprechenden Stellen verweisen kann.
- Der Vorsitzende bittet darum, dass der Wirtschaftsbeirat informiert wird, wenn es Veränderungen bei den Handlungsschwerpunkten der Wirtschaftsförderung gibt.

TOP 2

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Neustadt, 08.01.2020

Vorsitzender

Protokollführerin